FURORE WERBUNG.

BAUSCHILD-MIETSYSTEME

BAUSCHILD MIETSYSTEM MASSIVE

WERBUNG MIT *SYSTEM*

Typ: **MASSIVE**

Gitterträger aus verzinktem Stahl

Fundamente in Modulbauweite einsetzbar

BAUSCHILD-MIETSYSTEM MASSIVE

Die Mietunterkonstruktion für Bauschildanlagen ist eine Komplettlösung zur Errichtung von freistehenden Bauschild- und Werbeanlagen. In der Leistung des Systems ist die Aufstellung und der Abbau der kompletten Unterkonstruktion inkl. der Fundamente enthalten.

FACT-SHEET

Material: Gitterträger aus verzinktem Stahl
Trägertiefen: 55 cm bis 8 m Oberkante
120 cm ab 8 m Oberkante

Fundamente: in Modulbauweise einsetzbar
Standtiefen: 140 cm bis 5 m Oberkante
200 cm bis 8 m Oberkante
280 cm ab 8 m Oberkante

Querverlattung: aus Aluminium-Rechteckrohr
Anordnung: nach Schildteilung

Beleuchtung: auf Wunsch
Ausführung: HQI-Strahler
Halogen-Strahler
inkl Ausleger

Standzeit: 24 Monate bzw. nach Vereinbarung
Standzeitverlängerung möglich
Umsetzen der Anlage möglich

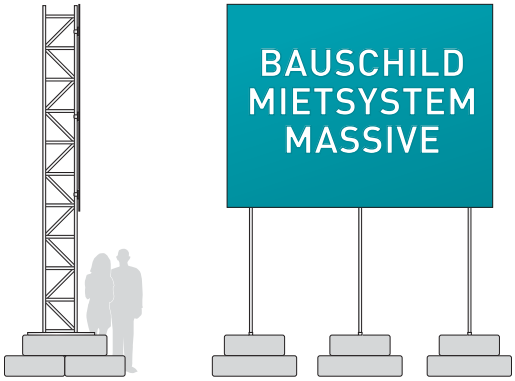

FURORE WERBUNG GmbH | Fidicinstraße 3 | 10965 Berlin | Tel 030 78 71 72 10 | Fax 030 78 71 72 13
mail@furore-werbung.de | www.furore-werbung.de

FURORE WERBUNG.

BAUSCHILD-MIETSYSTEME

BAUSCHILD MIETSYSTEM MASSIVE

WERBUNG MIT *SYSTEM*

Typ: **MASSIVE**

BAUSCHILD-MIETSYSTEM MASSIVE

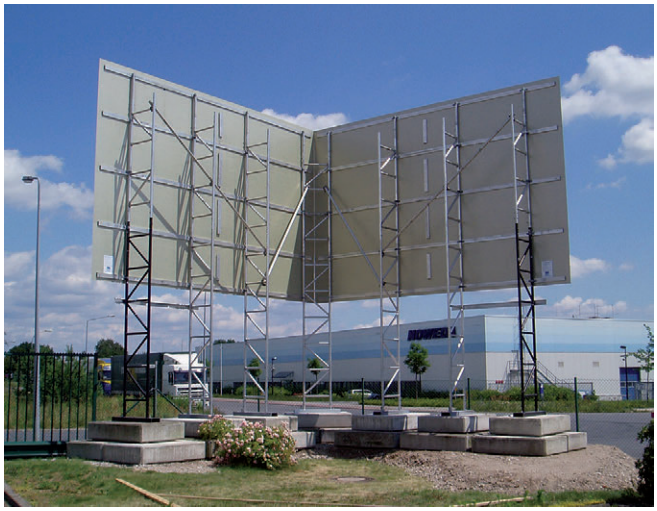

FURORE WERBUNG GmbH | Fidicinstraße 3 | 10965 Berlin | Tel 030 78 71 72 10 | Fax 030 78 71 72 13
mail@furore-werbung.de | www.furore-werbung.de

FURORE WERBUNG.

BAUSCHILD-MIETSYSTEME

Typ: **MASSIVE**

BAUSCHILD-MIETSYSTEM MASSIVE VERMIETBEDINGUNGEN

Vermietungsbedingungen für Bauschildunterkonstruktionen der Firma FURORE WERBUNG GmbH
Grundlage jeder Vermietung von Bauschildunterkonstruktionen der Firma FURORE WERBUNG GmbH
sind nachfolgende Vermietungsbedingungen:

1. Die angemietete Bauschildunterkonstruktion ist und bleibt Eigentum der Firma FURORE WERBUNG GmbH, im folgenden Vermieter genannt.
2. Der Aufbau, das Umstellen und der Abbau der angemieteten Bauschildunterkonstruktion erfolgt ausschließlich durch den Vermieter, bzw. durch ihn beauftragte Unternehmen. Bei Verstoß gegen diese Vermietungsbedingung ist eine Konventionalstrafe in Höhe von 25% des Mietzins, jedoch mindestens 450,- EUR fällig. Des Weiteren verliert der Standsicherheitsnachweis des Vermieters seine Gültigkeit.
3. Für die bei Aufbau, Umsetzung und Abbau erforderliche Zufahrtmöglichkeit für den Ladekran sowie für festen und ebenen Untergrund am Standort hat der Auftraggeber/Mieter Sorge zu tragen.
4. Der Auftraggeber/Mieter erbringt alle Freigaben und behördliche Genehmigungen.
5. Die Mietdauer beträgt ohne anders lautende Vereinbarungen 24 Monate und beginnt mit Errichtung der Bauschildunterkonstruktionen (Beginn der Standzeit).
6. Der Mietzins beinhaltet Anlieferung, Aufbau der Bauschildunterkonstruktion sowie den Abbau und Abtransport der Bauschildunterkonstruktion nach Ablauf der Standzeit. Der Mietzins ist zu Beginn der Standzeit (Mietdauer) in voller Höhe gemäß derZahlungsbedingungen des Vermieters fällig.
7. Der Auftraggeber/Mieter verpflichtet sich, die angemietete Bauschildunterkonstruktion gegen Verlust und Beschädigung über seine eigene Bauwesenversicherung zu versichern. Für sämtliche Schäden, die an der Bauschildunterkonstruktion während der Standzeit (Mietdauer) auftreten, haftet der Auftraggeber/Mieter. Das gilt auch für Schäden, die durch den Auftraggeber/Mieter selbst oder durch Dritte verursacht werden.
8. Zum Ende der Standzeit (Mietdauer) hat der Mieter mit einer Frist von 14 Tagen dem Vermieter schriftlich mitzuteilen, wann die Bauschildunterkonstruktion zu Abbau und Abtransport bereitsteht. Sollten zum Ablauf der Standzeit (Mietdauer) aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, Abbau und Abtransport der Bauschildunterkonstruktion nicht rechtzeitig möglich sein, stellt dies eine Verlängerung der Standzeit dar.
9. Bei Verlängerung der vereinbaren Standzeit (Mietdauer) wird für jeden angefangenen Monat eine Nutzungsentschädigung in Höhe von 10% des Mietzinses der vereinbarten Mietdauer fällig. Diese Nutzungsentschädigung ist bis zum 10. des Monats im Voraus zu zahlen. Angefangene Monate gelten dabei als volle Monate.
10. An der Bauschildunterkonstruktion dürfen ausschließlich die vereinbarten Webeträger befestigt werden. Änderungen und zusätzliche Montage jeglicher Art bedürfen der Zustimmung des Vermieters. Bei Verstoß gegen diese Vermietungsbedingung ist eine Konventionalstrafe in Höhe von 25% des Mietzins, jedoch mindestens 450,00 Euro fällig. Des Weiteren verliert der Standortsicherheitsnachweis des Vermieters seine Gültigkeit. Nach Ablauf der Standzeit ist der Werbeträger - wenn nicht anders vereinbart - vom Mieter zu entfernen.
11. Sollte eine oder mehrere dieser Vermietungsbedingungen rechtlich unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vermietungsbedingungen davon unberührt. Änderungen der Vermietungsbedingungen bedürfen der Schriftform.
12. Für die gesamte Vertragsbeziehung zwischen Auftraggeber/Mieter und Vermieter gilt deutsches Recht.
13. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin

Die Vermietung beginnt am:_____ und endet am _____

Vermietungsbedingungen gelesen und anerkannt: _____
Ort, Datum, Unterschrift, Firmen-Stempel

FURORE WERBUNG GmbH | Fidicinstraße 3 | 10965 Berlin | Tel 030 78 71 72 10 | Fax 030 78 71 72 13
mail@furore-werbung.de | www.furore-werbung.de